

THEATER — STADT — POLITIK

VON KONSTANZ IN DIE WELT



THEATER

SEIT 1607

Theater der Zeit

THEATER_STADT_POLITIK
VON KONSTANZ IN DIE WELT

THEATER_

STADT_

VON KONSTANZ IN DIE WELT

POLITIK_



HERAUSGEGEBEN VON
CHRISTOPH NIX, DAVID BRUDER, VERONIKA FISCHER UND DANIEL GRÜNAUER

Theater der Zeit

S. 7	VORWORT
	CHRISTOPH NIX
S. 9	THEATER UND DEMOKRATIE
	CHARLES LEWINSKY
S. 27	VON VERRÜCKTEN UND ANDEREN THEATERLEUTEN
	MICHAEL LAAGES
S. 29	MEHR GEHT WOHL NICHT
	DANIEL GRÜNAUER
S. 47	FÜNF THESEN ZUR THEATERDEBATTE IN KONSTANZ
	DAVID BRUDER
S. 53	LIEBER DEN TEUFEL
S. 58	DAS TAKTGEFÜHL SCHONEN
S. 66	GRIFF NACH DER BÜHNE
S. 79	NEUBAU, UMBAU, SCHLIESSUNG?
	JÜRGEN LEIPOLD
S. 85	RATHAUS TRIFFT KUNST
	DANI BEHNKE
S. 105	FREILICHTTHEATER AUF DEM KONSTANZER MÜNSTERPLATZ
	VERONIKA FISCHER
S. 112	ANSCHAUEN, MITMACHEN, VERMITTELN!
S. 118	ODE AN EINE UNBEACHTETE NICHE
S. 122	THEATER MIT DER POLITIK
S. 128	EINMAL UM DIE GANZE WELT
	MARIO BÖHLER
S. 140	GASTSPIEL IM EWIGEN EIS
S. 145	INSZENIERUNGSVERZEICHNIS SEIT 1607
S. 174	AUTORENBIOGRAFIEN
S. 175	BILDNACHWEISE UND IMPRESSUM

VORWORT

REISENDE OHNE GEPÄCK



... war das Motto meiner ersten Spielzeit am Theater Konstanz. Seitdem sind vierzehn Jahre vergangen. Anstelle eines Jubelbandes zur eigenen Ehre, liegt es mir näher, kritische Chronisten zu versammeln und die Geschichtsschreibung, des Hauses fortzusetzen.

Seit dem 400. Jahre des Bestehens haben wir die drei Häuser weiter geöffnet. Die Zuschauerzahlen lagen in der Vergangenheit bei ca. 70.000. Jetzt haben wir die Schallmauer von 100.000 schon lange durchbrochen. Das Junge Theater ist bedeutender geworden, wie auch die gesellschaftliche Kritik, aber dass wir in Grönland und Togo, im Irak und in Burundi nicht nur spielen, sondern Kolleginnen und Freunde gewonnen haben, das ist das Verdienst unseres Theaters draußen in der Welt. – »Die Welt ist groß und Rettung lauert überall«, lautete schon das zweite Motto meiner Intendanz.

August Everding warnte uns Intendanten davor, falsche Freundschaften zu schließen, allzu große Vertraulichkeit mit den Mächtigen zu pflegen, denn die innere und äußere Unabhängigkeit gehe rasch verloren.

Daran haben wir uns gehalten und sind nicht zum Spielgefährten geworden von Oberbürgermeistern oder Kulturbürgermeistern.

Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt und das gilt besonders für die Kunst. So haben wir hart daran gearbeitet, in der Konstanzer Idylle den Skandal zu pflegen, auch um den Preis, das Theater früher verlassen zu müssen, als es vom Ensemble und von mir gewünscht war.

Nach dem ersten Theaterbuch zum 400. Jubiläum folgt nun die Auseinandersetzung mit Theater_Stadt_Politik.

Ich danke allen, die mich auf diesem Weg begleitet haben.

Christoph Nix
September 2019

CHRISTOPH NIX

THEATER UND DEMOKRATIE

WIDER DIE TRENnung VON STAAT UND GESELLSCHAFT
ZUM 100. GEBURTSTAG VON HELMUT RIDDER

I. ALTE GESCHICHTEN UND GRÜNDUNGSMYTHEN

»Schaustätte« bedeutet der auf das altgriechische Wort *théatron* zurückgehende Begriff »Theater«.¹ Vor allem die naturalistische Theaterliteratur ging davon aus, dass es als »Spiegel der Gesellschaft« wirken könne, wenn es »Beziehungen zwischen Menschen, ihrer Umwelt und ihrer Umgebung« darstellt. »Es wirkt, indem es Zusammenhänge oder bekannte Situationen öffentlich mache, ihnen einen Ort gibt und sie zur Schau stellt. Demzufolge kann Theater unterschiedlich ambitioniert sein und verschiedensten Motivationen folgen.«² Es kann aber auch benutzt werden von Politik oder Kommerz, von der Lust auf Unterhaltung oder ganz anders, als ein Instrument bei Teambildungen von Managern, Familienaufstellungen oder allgemein an ihrer Geschichte interessierten Menschen.

Ist Theater deshalb auch politisch? Fördert Theater gar die demokratische Idee? Gibt es einen alten Zusammenhang zwischen Politik und Theater? Im antiken Griechenland war es »nicht nur ein Ort für Feste und Zeremonien«, sondern »auch der Ort, an dem man sich zusammenfand und über Demokratie und Politik diskutierte.«³ Vor allem geschah etwas, was wir heute vermissen, inhaltliche Entwürfe von Staat und Gesellschaft wurden gefertigt und diskutiert. 458 Jahre vor Christus, mit der Erstaufführung der »Orestie« von Aischylos, wird auch die Geburtsstunde der Demokratie vermerkt.

Agamemnon braucht günstige Winde, um nach Troja zu gelangen, und opfert dafür seine Tochter Iphigenie. Aus Rache tötet ihn seine Frau Klytaimnestra. Orestes aber, der Sohn, muss den Mord am

Vater rächen und zieht so den Zorn der Erinnyen auf sich. Aischylos' Stück erzählt, wie diese Kette von Flüchen »unterbrochen wird« – durch die Göttin Athene selbst, »indem sie die Demokratie einführt: Die Gesellschaft soll Recht sprechen. Die Rache wird delegiert an etwas Drittes, das aber legitimiert sein muss. Damit wird das System von Tat und Reaktion durchbrochen und in eine gesellschaftliche Instanz überführt«, die repräsentiert.⁴ Bei Aischylos verkörpern die Götter also nicht die autoritäre Schicksalhafterkeit, sondern sind vielmehr demokratische Supervisoren.

Politik und Theater waren inhaltlich und räumlich miteinander verbunden. Freie Bürger hatten die Pflicht, das Theater zu besuchen.⁵ Es war ein Ort der Repräsentanz und der Referenz. Für Aristoteles spielen »das Publikum und seine Emotionen«, das »Pathos«, eine wichtige Rolle bei der Konstitution von Gesellschaft. Rhetorik gilt ihm als »die Fähigkeit [...], die das Überzeugende erkennt.«⁶

Marika Przybilla-Voß hat die Ähnlichkeit von Politik und Theater sehr gut zusammengefasst: »Sowohl in der Politik als auch im Theater müssen die Redner und Darsteller ihr Publikum fesseln, in den Bann ziehen und letztlich mit ihrer Rhetorik überzeugen und in eine Welt des Möglichen und Fremden entführen. Das Publikum sowohl der Theater- als auch der politischen Bühne soll in die dort skizzierten Welten mit all ihren Hürden, Problematiken und Verstrickungen eintauchen und sich in die dabei gezeigten Situationen hineinversetzen können. Politische Ereignisse, Problematiken, Missstände und Situationen werden bis heute auf der Theaterbühne reflektiert, aufgearbeitet und oftmals interpretiert;

1 Vgl. <http://www.demokratie-goettingen.de/blog/das-theater-als-ort-der-demokratie>, 17.4.2019.

2 Ebd.

3 Ebd.

4 https://www.lr-online.de/nachrichten/kultur/mord-und-suehne-und-die-geburt-der-demokratie_aid-2895640, 15.5.2019.

5 <http://www.demokratie-goettingen.de/blog/das-theater-als-ort-der-demokratie>, 17.4.2019.

6 Ebd.

auf diese Weise werden sie dem Publikum und somit der Öffentlichkeit auf einer anderen Ebene zugänglich gemacht. Das Theater vermittelt zwischen Politik und Bürgern, aber auch zwischen den Akteuren, indem es unterschiedliche Perspektiven eröffnet. Dem Publikum wird ermöglicht, einen Einblick in eine sonst wohl fremde Situation zu gewinnen und somit an dem Geschehen teilzuhaben. Das politische Theater ist besonders in Deutschland ein wichtiger Teil der Theaterkultur geworden, das letzte Jahrhundert, die großen Namen: Gotthold Ephraim Lessing, Bertolt Brecht, Heiner Müller oder Christoph Schlingensiefel sind nur einige berühmte Vertreter von Dramatikern, die das Theater als politische Bühne nutzen.«⁷

II. SOZIALE DEMOKRATIE: EXKURS ÜBER DEN SOZIALSTAAT

Das Verhältnis von Theater und Demokratie aber ist komplizierter zu bestimmen, wenn man nicht nur verklärende Blicke in die Antike werfen will. »Das Demokratische« begegnet uns, wenn schon nicht im Elternhaus, so im Gesellschaftskundeunterricht, vermittelt als ein langweiliges Ritual. Wir assoziieren damit Wahlen, Politikerreden, Parlamente, Studierendenparlamente, Gemeinderäte, Kreistage, Landtage oder das deutsche Herzstück: den Bundestag und die Idee der Gewaltenteilung.

Das Bundesverfassungsgericht definiert die »freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG« relativ abstrakt.⁸ Ganz anders dagegen Helmut Ridder (1919–2017), einer der interessantesten Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts und einer der wenigen Professoren, bei denen man überhaupt Lust bekam, sich Vorlesungen anzuhören. Heute ist er aus dem Diskurs völlig verschwunden. Ridder folgt bei der Suche nach einer Antwort auf die Frage, was denn Freiheit in unserer Demokratie ausmacht, nicht dem Weg, den Verfassungsrechtler heute an Hochschulen lehren. Er präsentiert uns keine abstrakte Definition,

keine Wiederholung Kant'scher Lehrsätze, nicht einmal ein Rosa-Luxemburg-Zitat, sondern er konstatiert: »Es ist eine elementare und von der ›Sozialstaatsklausel‹ des Grundgesetzes bestätigte und verbindlich gemachte Grunderkenntnis der Demokratietheorie, daß Freiheit ›an sich‹ ein interplanetarisches Hirngespinnst ist, weil sie weder die ›Freiheit wovon?‹ noch die ›Freiheit wozu?‹ beschreiben kann. Demokratie ist das Selbstbestimmungsverfahren, das konkret die Freiheit der Menschen in ihrer konkreten Befindlichkeit, nämlich der gesellschaftlichen, bewirkt [...].«⁹

Ridder lotet die Grundrechte aus als Orte der Kommunikation, mehr als Verortungen von konkreten sozialen Freiheitsfeldern, er erkundet den Normbereich und er schafft noch etwas: Er formuliert eine neue, eine eigenwillige Theorie vom Sozialstaat. Während der Sozialstaat im Sprachgebrauch unserer Gesellschaft zwar betont wird, aber immer nur als ein Abklatsch sozialer Marktwirtschaft oder katholischer Soziallehre, als eine gemäßigte Form des bösen Spiels vom freien Spiel der Kräfte, sieht Ridder im Sozialstaat etwas ganz anderes. Der Sozialstaat des Grundgesetzes formuliert nach der Barbarei des deutschen Faschismus eine neue Stoßrichtung, einen Impuls, eine demokratische, ja eine utopische Dimension. Art. 20 und 28 GG wollen eine soziale Ordnung kreieren, in der die Trennung von Demos und Repräsentant aufgehoben wird. Nicht die Trennung von Volk und Führer, nicht die Proklamation einer Masse, sondern die Trennung von Staat und Gesellschaft ist Thema des Sozialstaates.

Hier Staat, da Bürger ist eine vordemokratische Struktur, die sich festgefressen hat in Realita und in den Köpfen der Citoyens. Zugleich aber ist es die Realität von Repräsentation und Souverän. Aber wer repräsentiert wen und wer gehört zum Volk, dem Demos oder eben nur zum Ethnos? Der Sozialstaat des Grundgesetzes beinhaltet nach Ridder ein Therapieprogramm. Der Heilungsprozess will die Aufhebung einer Spaltung bewirken, die Trennung in Staat und Gesellschaft. Gibt es diese Trennung nicht mehr, fin-

7 Ebd.

8 »Freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Art. 21 II GG ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind mindestens zu rechnen: die Achtung vor den im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechten, vor allem vor dem Recht der Persönlichkeit auf Leben und freie Entfaltung, die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Verantwortlichkeit der Regierung, die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition.« BVerfGE 2, 1 (Ls. 2, 12 f.).

9 Ridder, Helmut: Die soziale Ordnung des Grundgesetzes. Leitfaden zu den Grundrechten einer demokratischen Verfassung, Opladen 1975, S. 60.



den wir eine gelebte, authentische Demokratie. Die einzelnen Grundrechte selbst, die sozialen Aktionen, die sie beschreiben, wie beispielsweise das Versammeln, Reden, Forschen, Spielen, Verweigern, Gleichsein, Berufe-Finden, Wohnen, Leben in Menschwürde sind Felder, in denen man das einübt, und zugleich die Tools, die diesen Prozess leiten. Helmut Ridder entwirft auch eine demokratische Wirtschaftsordnung, er folgert aus dem, was der historische Kompromiss unserer Verfassung ist, dass Kapitalismus kein Dogma ist. Aber was ist es dann? Wer redet noch von anderen Wirtschaftsordnungen? Was ist das Herz des demokratischen Wirtschaftens? Ist es das Eigentum? Die Arbeit? Die Kraft der Arbeit, die künftig ihren Wert zu

verlieren scheint? Die Aufhebung der Arbeit? Die Entwertung von Arbeit?

Es gibt keinen totalitären Eigentumsbegriff in der Demokratie und im Grundgesetz, aber es gibt einen gemilderten Eigentumsbegriff. Ein Begriff des sozialen Eigentums, der mit Inhalt gefüllt sein will. Im Zentrum der Aufklärung steht der befreite, sich durch Arbeit selbst verwirklichende Mensch. Das Projekt ist nicht abgeschlossen. Denn der Arbeitsbegriff im Kontext der Aufklärung kann nur eine Arbeitsform meinen, die nicht entfremdet, nicht auf Ausbeutung, sondern auf Kultur und Kunst basiert.





↑ **PARSIFAL, 2016**

Regie: Jo Fabian, mit: Philip Heimke, Elena Weiß

← **DER JUDE VON KONSTANZ, 2013**

Regie: Stefan Otteni, mit: Željko Marovic, Kristin Muthwill, Ingo Biermann

Am Morgen der Demokratie – und es gab da einige Morgenröten – ist die Idee der Freiheit und Gleichheit noch frisch und unverbraucht. Sieht man sich solche demokratischen Aufbrüche an, wie den »Sturm und Drang« (also die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts) oder die junge »Weimarer Republik« und auch das Jahr 1949, als das Grundgesetz verabschiedet wurde, so sind die Inhalte und Ideen mit Verve vertreten und von Literatur und Theater begleitet. Keine Freiheit ohne Friedrich Schiller, keine Demokratie ohne das Theater von Max Reinhardt, Erwin Piscator, Ernst Toller, Joachim Kaiser und Bert Brecht. »Sire, geben Sie Gedankenfreiheit«, proklamiert der Posa 1787 in dem Stück »Don Carlos« und wartet bis heute auf eine Antwort.

Theater und Demokratie, Aufklärung und Barrikadenkampf waren stets eng miteinander verbunden. Das Theater gehörte nach den demokratischen Niederlagen stets zu den Orten, die geschlossen, deren Ensembles vernichtet oder mit neuem Personal gleichgeschaltet wurden, ob bei Adolf Hitler und Idi Amin, Augusto Pinochet und jüngst Recep Tayyip Erdogan.

III. DIE VERFASSUNG UND DER BEGRIFF DER KOMPETENZ

Über Theater und Demokratie schweigt sich das Grundgesetz aus. Das Feld ist zu klein, ein Mikrokosmos, auch über Kultur steht nicht allzu viel in der Verfassung. Das hat gute Gründe, denn am Beginn demokratischer Verfassungen war die Frage der Lohnarbeit dringlicher und das Elend der Künstler eben keine Massenfrage, es entstand keine »Künstlerfrage«, obwohl es doch fast immer die Künstler und Intellektuellen waren, die in antidemokratischen Zeiten als Erste verfolgt und dann vergessen waren.

Im Grundgesetz findet sich eine lapidare Stelle über die Kunst und die Wissenschaft, über das Theater und die Hochschule und – die Demokratie: »Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei.« Art. 5, Abs. 3 GG. normiert aber noch etwas anderes: die

Freiheit der Meinung. Universitäre Selbstverwaltung, der soziale Umgang zwischen Studierenden und Professoren, Professoren und Rektoren, Intendanten und Schauspielern, dem Theater, dem Publikum und dem Rathaus – hier ist die Basis der Demokratie: kommunale Politik und Kunst, Wissenschaft und Freiheit.

Der Wert der Arbeit geht verloren, »Sturm und Drang« sind längst vorbei, demokratische Orgien sind selten – und das Theater hat an gesellschaftspolitischer Bedeutung verloren. Geblieben ist uns die Verfassung, hier wie da, »checks and balances« funktionieren hoffentlich noch in Amerika – und bei uns?

Ausgehend vom Verfassungstext will ich das Selbstbestimmungsverfahren, das Herz der Demokratie, ausloten, bevor ich zum Theater zurückkehre.

Dazu zwei lokale Beispiele:

1. Als am 30. Juli 2015 in der Theaterzeitung *Trojaner* ein Artikel erscheint unter der Überschrift: »Empört euch: Über den Verlust demokratischer Selbstverständlichkeit in der Konstanzer Politik«¹⁰, ordnet der Kulturbürgermeister an, der Intendant, also ich, habe ab sofort alle Presseartikel und Verlautbarungen ihm vorzulegen. Er beruft sich dabei auf die Dienstordnung der Stadt.¹¹ Das Theater hatte in den Augen des Bürgermeisters seine Kompetenz überschritten. Empörung über den Akt der Zensur bleibt aus. Das Volk, die Gemeinderäte, die Intellektuellen, die Studierenden oder Professoren schweigen. Das Theater hatte sich in Demokratie geübt. Ein Artikel in der *Stuttgarter Zeitung* beschreibt mich als den »Lautsprecher vom Bodensee« und schadet mir bis heute.

2. Am 27. April 2017 nimmt Oberbürgermeister Uli Burchardt kurzfristig einen Antrag der Linken Liste von der schon veröffentlichten Tagesordnung. Ziel war eine Debatte und ggf. eine Resolution des Konstanzer Gemeinderates gegen weitere von der Landesregierung geplante Abschiebungen afghanischer Flücht-

10 »Alle drei gewählten Bürgermeister fallen dadurch auf, dass sie wenig Profil bilden, dass sie ausschließlich eine Form der Repräsentationskultur bedienen«, heißt es dort. Und weiter: »Kein Wort von einem kommunalen Politiker zur Waffenindustrie am Bodensee, kein Wort zu den ständig stattfindenden Umverteilungsprozessen der Pharmapolitik in der alemannischen Region, stattdessen wird das Thema des Konzils zu einer unpolitischen Werkschau, als stünden wir nicht gerade mit kriegerischen Konflikten an einem außenpolitischen Abgrund.«

11 Bürgermeister Osner fühlte sich so herausgefordert, dass er den Appell zur Empörung gleich wörtlich nahm und Nix beleidigt einen gepfefferten Brief schrieb. In dem Beitrag würden »unwahre Behauptungen verbreitet« und er und seine zwei Amtskollegen »in einer Weise angegriffen, die nicht mit einem konstruktiven, respektvollen Miteinander vereinbar ist«. Per Dienstanweisung ordnete er an, dass »öffentliche Verlautbarungen, Schreiben, Pressemeldungen etc.« künftig über seinen Schreibtisch und den des städtischen Pressesprechers zu gehen hätten.



linge. Die Stadtverwaltung vertritt die Meinung, der Gemeinderat habe in dieser Frage keine Kompetenz. Diese scheinbar juristische Position stammt aus alten Zeiten. Als grüne Ratsvertreter und Atomkraftgegner das Thema atomwaffenfreie Zone auf die Tagesordnung der kommunalen Parlamente setzen wollten, gab es Widerstand von altgedienten Parteien.

Was mag Kompetenz mit konkreter Meinungsfreiheit zu tun haben? Jedermann steht das Recht auf Meinungsfreiheit zu. Die Debatte um Kompetenz und Freiheit ist nicht neu. Sie wurde angeführt von rechten Studenten um 1968, die tatsächlich die Meinung vertraten, die gewählte Studentenschaft dürfe sich nicht äußern zu Folter und Terror in der Welt, denn dies sei allgemeine und keine Hochschulpolitik.

Nichts anderes vertritt die Konstanzer Verwaltung. Die liberale Universitätsstadt, repräsentiert vom Oberbürgermeister, entblödet sich nicht, keine Meinung bilden zu dürfen im Gemeinderat. Es geht um die Abschiebung von Flüchtlingen, es geht um Menschenleben, und da meint einer, nicht die Kompetenz zu haben, sich zu äußern.

Das Denken in Kategorien von Kompetenzen (gemeint sind hier nicht berufliche), ist aber das Gegenteil von Freiheit. Nimmt man den ursprünglichen Begriff von Kompetenz, so meint er Eignung und Befähigung, hier aber wird er im Sinne einer Organisationskompetenz begriffen, als stünde jemandem das Denken gar nicht zu. Wir müssen uns das noch einmal vergegenwärtigen: Eine Gruppe von Menschen, ein Teil des Gemeinderates will dort eine Meinungsbildung herbeiführen: reden, denken, Argumente austauschen. Der Vorsitzende des Gemeinderates nimmt dieses Begehren von der Tagesordnung und erklärt sich und die anderen als nicht kompetent. Man hebt also den Gemeinderat in die Sphäre des Staatlichen, grenzt ihn ab zur Sphäre des Gesellschaftlichen, man schafft, zementiert eine Trennung von Staat und Gesellschaft, die aber gerade die Sozialstaatsklausel und das umfassende Demokratiegebot aufheben wollen.

Wir haben es mit einer alltäglichen Grundrechtsverletzung zu tun. Und das Volk schweigt. Mehr noch, wir erleben in Baden-Württemberg ein Demokratiedefizit, insbesondere in der – und hier benutze ich das Wort bewusst – Kompetenz, die Bürgermeistern nach den Kommunalverfassungen zugeschrieben wird. Sie sind die Vorsitzenden des Kommunalparlaments, der wichtigsten Ausschüsse, Herren der Verwaltung und

